

## **Antrag**

**der Abg. Petra Häffner und  
Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Besondere Herausforderungen der Polizei im Umgang mit psychisch auffälligen Menschen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie Polizistinnen und Polizisten des Landes Baden-Württemberg auf den Umgang mit psychisch auffälligen Menschen vorbereitet werden (bitte unter Nennung der konkreten Aus- bzw. Fortbildungseinheit, einer Beschreibung des Aus- bzw. Fortbildungsinhalts, der Dauer der Aus- bzw. Fortbildungseinheit sowie der Angabe, wie oft verpflichtende Fortbildungen und Trainings zum Umgang mit psychisch auffälligen Menschen stattfinden);
2. inwiefern Deeskalationsstrategien Teil der Vorbereitungen auf den Umgang mit psychisch auffälligen Menschen sind;
3. welche zusätzlichen Maßnahmen für die Vorbereitung auf Einsätze mit psychisch auffälligen Menschen das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und das Polizeipräsidium Mannheim nach dem tödlichen Polizeieinsatz in Mannheim am 2. Mai 2022 implementiert haben;
4. für welche Einsatzlagen Verhandlungsgruppen der Polizeipräsidien vorgesehen sind;
5. welche psychologisch geschulten Fachkräfte zur Unterstützung im Umgang mit psychisch auffälligen Menschen bei entsprechend risikobehafteten Einsätzen zur Verfügung stehen und ob die Polizei in Mannheim beim Einsatz am 23. Dezember 2023 diese angefordert hat;

6. ob nach Einsätzen, bei denen ein psychisch auffälliger Mensch durch eine Polizistin oder einen Polizisten des Landes Baden-Württemberg zu Tode gekommen ist, eine standardisierte Einsatzaufarbeitung unter Beteiligung von psychologischen Fachkräften stattfindet;
7. ob und wenn ja in welcher Form seitens der Hochschule für Polizei oder den Polizeipräsidien eine Zusammenarbeit mit psychiatrischen Kliniken oder wissenschaftlichen Institutionen stattfindet, etwa um Aus- und Fortbildungseinheiten zu entwickeln oder um Einsätze zu trainieren und reflektieren;
8. bei wie vielen der in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg bei Einsätzen zu Tode gekommenen Menschen psychische Auffälligkeiten bekannt oder diagnostiziert waren (bitte unter Nennung der Zahl an Menschen, die in den letzten fünf Jahren insgesamt durch die Polizei in Baden-Württemberg zu Tode gekommen ist und unter Angabe, ob die jeweiligen Menschen bewaffnet waren).

1.2.2024

Häffner, Dr. Aschhoff, Zimmer, Cataltepe, Hildenbrand,  
Lede Abal, Andrea Schwarz, Sperling, Tuncer, Zimmer GRÜNE

#### Begründung

Polizistinnen und Polizisten kommen im Rahmen ihrer Arbeit in Kontakt mit Menschen, die psychisch auffällig sind. Immer wieder kommt es in diesem Zusammenhang zu Eskalationen teilweise mit Todesfolge, wie etwa am 23. Dezember 2023, wo in Mannheim ein psychisch auffälliger Mensch infolge eines Polizeieinsatzes zu Tode kam. Bereits im Mai 2022 kam ein psychisch erkrankter Mann in Mannheim infolge eines Polizeieinsatzes zu Tode. Mit diesem Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, wie gut die Einsatzkräfte der Schutzpolizei in Baden-Württemberg auf Einsätze vorbereitet sind, in denen sie auf psychisch auffällige Menschen treffen, welche Unterstützung sie anfordern können und wo Potenzial zur Verbesserung der Situation liegen könnte – auch im Zusammenspiel mit weiteren beteiligten Behörden und Einrichtungen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Februar 2024 Nr. 3-IM3-0141.5-468/8/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie Polizistinnen und Polizisten des Landes Baden-Württemberg auf den Umgang mit psychisch auffälligen Menschen vorbereitet werden (bitte unter Nennung der konkreten Aus- bzw. Fortbildungseinheit, einer Beschreibung des Aus- bzw. Fortbildungsinhalts, der Dauer der Aus- bzw. Fortbildungseinheit sowie der Angabe, wie oft verpflichtende Fortbildungen und Trainings zum Umgang mit psychisch auffälligen Menschen stattfinden);*
- 2. inwiefern Deeskalationsstrategien Teil der Vorbereitungen auf den Umgang mit psychisch auffälligen Menschen sind;*

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Polizei Baden-Württemberg (BW) misst dem Umgang mit psychisch auffälligen oder verhaltensauffälligen Personen eine große Bedeutung zu. Inhalte zum Umgang mit Personen in psychischen Ausnahmesituationen sind daher sowohl in der Ausbildung und Fortbildung als auch im Einsatztraining seit Jahren ein fester Bestandteil, werden ständig auf Basis aktueller Einsätze überprüft, weiterentwickelt und bei Bedarf durch weitere Fortbildungsangebote ergänzt. Sowohl in der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD) als auch in der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD) wird ein Lehransatz verfolgt, der das Thema fächerübergreifend aus mehreren Perspektiven betrachtet. Das bedeutet, dass die Anwärterinnen und Anwärter rechtlich, psychologisch und taktisch auf die entsprechenden Einsatzlagen vorbereitet werden. Im Bachelorstudium werden diese Lehrinhalte nochmals aufgegriffen und vertieft.

In der Ausbildung für den mPVD wird beispielsweise im Fach Psychologie (Ausbildungsmodul „Einschreiten bei psychisch- und verhaltensauffälligen Personen“) auf die wesentlichen Verhaltensweisen von psychisch auffälligen und verhaltensauffälligen Personen sowie die angemessenen polizeilichen Reaktionen eingegangen. Die Fächer Polizeitaktik und Einsatztraining ergänzen hinsichtlich Aspekten der Eigensicherung sowie der verhältnismäßigen Anwendung von unmittelbarem Zwang (UZw). Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung von UZw werden zudem im Fach Polizeirecht intensiv behandelt. Darüber hinaus werden die rechtlichen Voraussetzungen für eine fürsorgliche Unterbringung von psychisch auffälligen oder verhaltensauffälligen Menschen, die möglicherweise eigen- oder fremdgefährdet sind, gelehrt. Um das gewonnene interdisziplinäre Wissen zu bündeln und auch in der Praxis korrekt und angemessen anwenden zu können, werden die theoretischen Inhalte um Praxistrainings ergänzt, in denen verschiedene Szenarien praxisnah durch die Auszubildenden erprobt werden. Die fächerübergreifende Nachbereitung derartiger Praxistrainings stellt einen wichtigen Baustein in der gesamten Ausbildung dar.

Aufgrund des fächerübergreifenden Lehransatzes ist eine exakte Quantifizierung der Ausbildungsanteile in konkreten Stundenansätzen oder in Quotierungen nicht möglich. So erfolgen neben der gezielten thematischen Behandlung in einem konkreten Ausbildungsmodul zusätzlich ergänzende Unterrichtungen im Kontext mit anderen Ausbildungsinhalten.

Im Bachelorstudium zum gPVD werden im Fach Psychologie Störungsbilder bzw. psychische Erkrankungen, die mit einer gewissen Prävalenz in der Gesamtbevölkerung auftreten oder eine hohe Relevanz für den Polizeialltag haben, aufgegriffen und vertiefend besprochen. In diesem Zusammenhang werden Epidemiologie, Ätiologie, stationäre und ambulante Behandlungsmöglichkeiten, die Zusammenarbeit mit psychiatrischen Kliniken und der professionelle Umgang mit psychisch auffälligen und verhaltensauffälligen Personen behandelt und gelehrt. Darüber hinaus wird derzeit ein szenariobasiertes Training hinsichtlich des Umgangs mit psychisch auffälligen und verhaltensauffälligen Personen erarbeitet. Ziel des Trainings ist eine möglichst ganzheitliche Betrachtung der Problematik.

Schulungen der operativ tätigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden im Rahmen des regelmäßig verpflichtend durchzuführenden Einsatztrainings in den jeweiligen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) durchgeführt. Diese beinhalten sowohl theoretische Lehreinheiten, in denen unter anderem die Besonderheiten von Wahrnehmungen, Verhalten und der Interaktion von Menschen in einem Ausnahmezustand (psychisch erkrankt, alkoholisiert, suizidal usw.) differenziert betrachtet werden, aber auch praktische Trainingsmöglichkeiten zur Wahrnehmung von, Kommunikation mit und zum polizeilichen Einschreiten gegenüber psychisch auffälligen und verhaltensauffälligen Personen. Die Grundsätze des deeskalierenden polizeilichen Handelns fließen generell in die Aus- und Fortbildung sowie das Einsatztraining ein und werden bei dem Thema „Umgang mit psychisch auffälligen und verhaltensauffälligen Personen“ vollumfänglich berücksichtigt. Der Themenkomplex psychisch auffällige oder verhaltensauffällige Menschen findet somit Eingang in verschiedenen Trainingselementen des Einsatztrainings.

Neben dem Einsatztraining wird die Thematik zudem in verschiedenen Fortbildungsangeboten gezielt für die schwerpunktmäßig betroffenen polizeilichen Organisationseinheiten behandelt. Inhaltlich greifen nachfolgende Fortbildungen rechtliche, psychologische und taktische Aspekte der Thematik auf.

- Eingriffsrechtliche Sofortmaßnahmen im Umgang mit besonderen Personengruppen
- Umgang mit psychisch kranken Menschen aus rechtlicher Sicht für die polizeiliche Praxis
- UZw in polizeilichen Alltagssituationen
- Einsatztrainerinnen/Einsatztrainer (Weiterführung) „Umgang mit psychisch auffälligen und kranken Personen“
- Krisenkommunikation vor Menschengruppen: Theoretische Aspekte
- Fürsorgliche Unterbringung von psychisch kranken/auffälligen Personen
- Transport von psychisch kranken Personen – Verfahren und Hinweise
- „Suicide by Cop“
- Einführung und Auswirkungen des neuen Psychisch-Kranken-Gesetzes (PsychKHG)
- Polizeiliche Suizidintervention
- Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – Umgang mit psychisch Kranken
- Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Einsätze mit Personen des Zentrums für Psychiatrie Calw (und anderen nach dem PsychKHG anerkannten Einrichtungen) aus taktischer und rechtlicher Sicht
- Suizidintervention
- Polizeiliche Suizidintervention
- Polizeilicher Umgang mit psychisch Kranken

Zudem wird derzeit eine verpflichtend durchzuführende elektronische Lernanwendung erstellt, um die in der Ausbildung erlangten Kenntnisse gezielt aufzufrischen und weiter zu vertiefen. Aufgrund der themenübergreifenden Inhalte ist eine exakte Quantifizierung der konkreten Stundenansätze weder in der Fortbildung noch im Einsatztraining möglich.

*3. welche zusätzlichen Maßnahmen für die Vorbereitung auf Einsätze mit psychisch auffälligen Menschen das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und das Polizeipräsidium Mannheim nach dem tödlichen Polizeieinsatz in Mannheim am 2. Mai 2022 implementiert haben;*

Zu 3.:

Aus- und Fortbildungsinhalte werden durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) regelmäßig auf Aktualität geprüft und bedarfsorientiert angepasst. Hierbei werden neben Erfahrungen aus Einsätzen und dem täglichen Dienst auch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse einbezogen, wodurch letztlich ein rechts- und handlungssicheres, lageangemessenes Agieren der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gewährleistet und fortentwickelt werden soll.

Im Zuge dessen wurde für die Jahre 2023 und 2024 der „Umgang mit Personen in psychischen Ausnahmesituationen“ als landesweites Schwerpunktthema im Einsatztraining festgelegt. Für dieses Schwerpunktthema wurde durch die HfPolBW ein Trainingskonzept mit entsprechenden Trainingsinhalten erarbeitet. Alle im operativen Bereich tätigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, haben zu diesem Schwerpunktthema Einsatztrainingseinheiten zu absolvieren. Darüber hinaus wurde zu dem Themenkomplex ein eigens hierfür entwickeltes Fortbildungsangebot unter Einbindung externer Experten entwickelt. Die HfPolBW vermittelt dieses Wissen in Fortbildungsseminaren an alle Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer der DuE. Diese geben ihr erlangtes Wissen in dezentralen Fortbildungen bei den DuE an die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der operativen Bereiche weiter.

Grundsätzlich werden Fortbildungsangebote nach einem landesweit einheitlichen Standard konzeptioniert. Es ist Aufgabe aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, angemessen im Umgang mit psychisch auffälligen oder verhaltensauffälligen Personen zu reagieren. Dies gilt unabhängig eines Dienstortes. Darüber hinaus hat das Polizeipräsidium Mannheim ein internes Fortbildungsangebot im Zusammenhang mit „herausforderndem Verhalten bei Menschen in psychischen Ausnahmesituationen“ in Kooperation mit der HfPolBW, dem Psychiatrischen Zentrum Nordbaden in Wiesloch, dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim sowie der Universitätsklinik Mannheim eingeführt.

*4. für welche Einsatzlagen Verhandlungsgruppen der Polizeipräsidien vorgesehen sind;*

Zu 4.:

Die Verhandlungsgruppen der Polizei BW sind primär für die Verhandlungsführung und Gefährdungsbewertung in Sonder- und Bedrohungslagen zuständig. Unter Sonderlagen fallen unter anderem herausragende Erpressungen, Entführungen, Geiselnahmen, Amokandrohungen, Anschlagslagen sowie Gefahren aus dem Luftraum und auf dem Wasser. Die Verhandlungsgruppen übernehmen bei Bedarf außerdem die taktische Betreuung von Angehörigen und weiterer Personen in entsprechenden Einsatzlagen.

*5. welche psychologisch geschulten Fachkräfte zur Unterstützung im Umgang mit psychisch auffälligen Menschen bei entsprechend risikobehafteten Einsätzen zur Verfügung stehen und ob die Polizei in Mannheim beim Einsatz am 23. Dezember 2023 diese angefordert hat;*

Zu 5.:

Die Polizei BW verfügt mit den Verhandlungsgruppen und dem Kriminal- und Einsatzpsychologischen Dienst (KEPsyD) des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (LKA BW) über spezialisierte Fachkräfte für den Umgang mit psychisch auffälligen und verhaltensauffälligen Personen. Die Mitglieder der Verhandlungsgruppen sind speziell ausgebildete und besonders befähigte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die Mitarbeitenden des KEPsyD weisen einen Master-Abschluss oder vergleichbaren Abschluss im Fach Psychologie sowie mehrjährige Berufserfahrung in einschlägigen Anwendungsfeldern auf. Im Fall des Einsatzes in Mannheim am 23. Dezember 2023 erfolgte keine Anforderung dieser spezialisierten Kräfte.

*6. ob nach Einsätzen, bei denen ein psychisch auffälliger Mensch durch eine Polizistin oder einen Polizisten des Landes Baden-Württemberg zu Tode gekommen ist, eine standardisierte Einsatzaufarbeitung unter Beteiligung von psychologischen Fachkräften stattfindet;*

Zu 6.:

Die Polizei BW überprüft die ihr zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmittel sowie alle Aus- und Fortbildungsinhalte fortwährend und passt ihr Vorgehen an sich ändernde Rahmenbedingungen an. Dadurch soll ein rechts- und handlungssicheres sowie lageangemessenes Agieren der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gewährleistet und fortentwickelt werden. Ein wesentlicher Teil ist dabei die Einsatznachbereitung. Diese erfolgt zu den in Rede stehenden Einsatzanlässen grundsätzlich institutionalisiert. Sie umfasst – neben Aspekten zur Anpassung des polizeilichen Vorgehens sowie zur Optimierung der polizeilichen Ausrüstung – auch einzelfallabhängige Nachsorgeangebote für die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Situativ und lageangepasst können auch Fachkräfte, wie der KEPsyD, die Verhandlungsgruppen oder die Beratergruppe, hinzugezogen werden. Die Verhandlungsgruppen bereiten ihre Einsätze ebenfalls regelmäßig nach. Für die psychosoziale Notfallversorgung der Einsatzkräfte sowie eine erste Betreuung von Betroffenen stehen bei jeder DuE zudem psychosoziale Beraterinnen und Berater zur Verfügung.

Neben der taktischen Nachbereitung und der Betreuung der eingesetzten Kräfte erfolgt in sämtlichen Fällen eine Überprüfung des polizeilichen Handelns hinsichtlich eines möglichen Anfangsverdachts für eine verfolgbare Straftat. Entsprechende Ermittlungen werden in enger Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft von spezialisierten Kräften der Kriminalpolizei durchgeführt. In herausragenden Fällen können diese Ermittlungen nach Entscheidung der zuständigen Staatsanwaltschaft aus Neutralitätsgründen von einer anderen Polizeidienststelle oder dem LKA BW geführt werden.

*7. ob und wenn ja in welcher Form seitens der Hochschule für Polizei oder den Polizeipräsidien eine Zusammenarbeit mit psychiatrischen Kliniken oder wissenschaftlichen Institutionen stattfindet, etwa um Aus- und Fortbildungseinheiten zu entwickeln oder um Einsätze zu trainieren und reflektieren;*

Zu 7.:

Im Rahmen verschiedener Einsatztrainingsfortbildungen finden seit 2014 in Kooperation mit der HfPolBW regelmäßige Besuche bei der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Ravensburg-Bodensee am Standort Weissenau statt. Zentrales Ziel ist der Austausch mit den Ärztinnen und Ärzten, den Pflege-

kräften der Forensischen Psychiatrie sowie mit erkrankten Menschen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in das Einsatztraining in Form von Praxistrainings integriert. Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 3 aufgeführt, bestehen zudem Kooperationen zwischen einzelnen Polizeipräsidiien und entsprechenden klinischen Einrichtungen.

*8. bei wie vielen der in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg bei Einsätzen zu Tode gekommenen Menschen psychische Auffälligkeiten bekannt oder diagnostiziert waren (bitte unter Nennung der Zahl an Menschen, die in den letzten fünf Jahren insgesamt durch die Polizei in Baden-Württemberg zu Tode gekommen ist und unter Angabe, ob die jeweiligen Menschen bewaffnet waren).*

Zu 8.:

Das Innenministerium – Landespolizeipräsidium führt eine Statistik zu Todesfällen im Zusammenhang mit dem polizeilichen Schusswaffengebrauch, die in den letzten fünf Jahren, bis zum 31. Dezember 2023, insgesamt acht verstorbene Personen ausweist. Weiterhin erfolgt die Erfassung von Todesfällen in Gewahrsamseinrichtungen der Polizei. Diese weist bis zum 31. Dezember 2023 für die letzten fünf Jahre neun verstorbene Personen aus. Die statistische Erfassung einer etwaigen Bewaffnung erfolgt hierbei nicht.

Darüber hinaus führt das Innenministerium – Landespolizeipräsidium keine Statistik, die auch psychische Aspekte im Sinne der Fragestellung berücksichtigt. Hierbei ist anzumerken, dass der Polizei beim Einschreiten häufig keine Informationen zu psychischen Erkrankungen zur Verfügung stehen und derartige Umstände – auch unter Verweis auf ärztliche Schweigepflichten – daher nur begrenzt ermittelbar sind. Zudem stehen – auch nach der Einführung der „International Classification of Diseases“ (ICD-11), Kapitel 6 „Psychische Störungen“ – weiterhin keine allgemeingültigen Erfassungskriterien von psychischen Auffälligkeiten oder Störungen zur Verfügung, mit deren Hilfe möglichst belastbare Ergebnisse erlangt werden könnten.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen